



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 12 • Nummer 9 • 24. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Recht auf Einlegung von Wahleinsprüchen Seite 2
- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses Seite 2

Gemeinde Bersteland

- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 09.06.24 Seite 2
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung Bersteland Seite 2
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Freiwalde, Reichwalde und Niewitz Seite 3
- Wahlbekanntmachung für die Stichwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters Seite 4

Gemeinde Drahnisdorf

- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 09.06.24 Seite 5
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung Drahnisdorf Seite 5
- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsvorstehers des OT Drahnisdorf und des OT Falkenhain Seite 6

Gemeinde Kasel-Golzig

- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 09.06.24 Seite 6
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung Kasel-Golzig Seite 7
- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsvorstehers des OT Jetsch und des OT Schiebsdorf Seite 7
- Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters Seite 8

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 09.06.24 Seite 9
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung Krausnick-Groß Wasserburg Seite 9
- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsvorstehers des OT Krausnick und des OT Groß Wasserburg Seite 10

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 09.06.24 Seite 10
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung Rietzneuendorf-Staakow Seite 10

- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsvorstehers des OT Rietzneuendorf, des OT Friedrichshof und des OT Staakow Seite 11

Gemeinde Schlepzig

- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 09.06.24 Seite 12
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung Schlepzig Seite 12

Gemeinde Schönwald

- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 09.06.24 Seite 13
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung Schönwald Seite 13
- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsvorstehers des OT Schönwald und des OT Waldow/Brand Seite 14

Gemeinde Steinreich

- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 09.06.24 Seite 14
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung Steinreich Seite 15
- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsvorstehers des OT Glienig und des OT Sellendorf Seite 15
- Wahlbekanntmachung für die Stichwahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers Ortsteil Glienig Seite 16

Gemeinde Unterspreewald

- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 09.06.24 Seite 16
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung Unterspreewald Seite 17
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Neuendorf am See, Leibsch und Neu Lübbenau Seite 17

Stadt Golßen

- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 09.06.24 Seite 18
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen Seite 18
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Zützen Seite 19
- Wahlbekanntmachung für die Stichwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters Seite 20

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-0

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Amt Unterspreewald
Wahlleiter

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss des Amtes Unterspreewald tritt am 01.07.2024 um 13:00 Uhr im im Zimmer 105, im Markt 1, 15938 Golßen zusammen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahlen in den Gemeinden des Amtes Unterspreewald
3. Sonstiges

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Golßen, 18.06.2024

gez. *Graßmann*
Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Amt Unterspreewald
Wahlleiter

Recht auf Einlegung von Wahleinsprüchen

Gemäß § 55 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung, Amt Unterspreewald, Wahlleiter, Markt 1, 15938 Golßen binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Golßen, 11.06.2024

gez. *Graßmann*
Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Gemeinde Bersteland

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Bersteland am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	749
Zahl der wählenden Personen	580
Zahl der ungültigen Stimmen	16
Gültige Stimmen insgesamt	564

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlags-trägers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 21	Einzelwahlvorschlag Jende	Ronny Jende	74
D 22	WIN	Manuela Paulick	181
D 23	Einzelwahlvorschlag Altkrüger	Dirk Altkrüger	143
D 24	Einzelwahlvorschlag Schulze	Heiko Schulze	166
D		Summe:	564

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	283
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	113
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	283

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine oder keiner der Bewerbenden die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat.

Für die Stichwahl am 30.06.2024 sind nachstehende Bewerbende zugelassen:

D 22	Manuela Paulick	Wählergruppe in Niewitz	181
D 24	Heiko Schulze	Einzelwahlvorschlag Schulze	166

Golßen, 11.06.2024

gez. *Graßmann*
Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Gemeindevertretung Bersteland am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 749 Personen wahlberechtigt, davon haben 583 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 77,8 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 570 gültig und 13 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
WG Sport- und Freizeitverein Freiwalde e.V.	647	38,0 %	4
Wählergruppe Reichwalde	404	23,7 %	2
Einzelwahlvorschlag Jende	85	5,0 %	1
Wählergruppe in Niewitz	568	33,3 %	3
Wahlgebiet insgesamt	1.704		10

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

19. Sport- und Freizeitverein Freiwalde e.V.		
Bewerbende		Stimmen
1. Tobias Schäfer		191
2. Sylke Schulz-Apelt		122
3. Andreas Schäfer		138
4. Yvonne Huber		118
5. Roland Kühne		78
20. WG Reichwalde		
Bewerbende		Stimmen
1. Heiko Schulze		199
2. Florian Kidszun		60
3. Bettina Graßmann		54
4. Marko Bogott		91
21. EB Jende		
Bewerbende		Stimmen
1. Ronny Jende		85
22. WIN		
Bewerbende		Stimmen
1. Manuela Paulick		98
2. Anja Haupt		69
3. Andreas Rick		72
4. Frank Heinze		57
5. Kati Weinack		65
6. Kurt Kleemann		56
7. Eric Wieland		77
8. Benjamin Paulick		74

IV.

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Heiko Schulze	WG Reichwalde
2	Tobias Schäfer	Sport- und Freizeitverein Freiwalde e.V.
3	Manuela Paulick	WIN
4	Ronny Jende	EB Jende
5	Andreas Schäfer	Sport- und Freizeitverein Freiwalde e.V.
6	Marko Bogott	WG Reichwalde
7	Eric Wieland	WIN
8	Sylke Schulz-Apelt	Sport- und Freizeitverein Freiwalde e.V.
9	Benjamin Paulick	WIN
10	Yvonne Huber	Sport- und Freizeitverein Freiwalde e.V.

V.

Ersatzleute für die Gemeindevertretung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Roland Kühne	Sport- und Freizeitverein Freiwalde e.V.
1	Florian Kidszun	WG Reichwalde
2	Bettina Graßmann	WG Reichwalde

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Andreas Rick	WIN
2	Anja Haupt	WIN
3	Kati Weinack	WIN
4	Frank Heinze	WIN
5	Kurt Kleemann	WIN

Golßen, 12.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung**des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Freiwalde am 9. Juni 2024**

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 312 Personen wahlberechtigt, davon haben 230 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 73,7 %.

II.

Die Stimmabgabe von 228 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 2 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In die Ortsbeirat sind gewählt:

1.	Tobias Schäfer	mit 269 Stimmen
2.	Yvonne Huber	mit 162 Stimmen
3.	Sylke Schulz-Apelt	mit 159 Stimmen

IV.

Ersatzleute für die Ortsbeirat sind:

1.	Roland Kühne	mit 88 Stimmen
----	--------------	----------------

Golßen, 12.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung**des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Niewitz am 9. Juni 2024**

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 279 Personen wahlberechtigt, davon haben 225 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 80,6 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 218 gültig und 7 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Einzelwahlvorschlag Jende	135	21,0 %	1
Wählergruppe in Niewitz	509	79,0 %	2
Wahlgebiet insgesamt	644		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

21. Einzelwahlvorschlag Jende		
Bewerbende		Stimmen
1. Ronny Jende		135
22. WIN		
Bewerbende		Stimmen
1. Manuela Paulick		232
2. Frank Heinze		146
3. Kati Weinack		131

IV.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Manuela Paulick	WIN
2	Ronny Jende	Einzelwahlvorschlag Jende
3	Frank Heinze	WIN

V.

Ersatzleute für den Ortsbeirat sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Kati Weinack	WIN

Golßen, 12.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Reichwalde am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 158 Personen wahlberechtigt, davon haben 126 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 79,7 %.

II.

Die Stimmabgabe von 123 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 3 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In die Ortsbeirat sind gewählt:

1.	Heiko Schulze	mit 166 Stimmen
2.	Marko Bogott	mit 88 Stimmen
3.	Florian Kidszun	mit 60 Stimmen

IV.

Ersatzleute für die Ortsbeirat sind:

1.	Bettina Graßmann	mit 53 Stimmen
----	------------------	----------------

Golßen, 12.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Wahlbekanntmachung

für die Stichwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Bersteland

1.) Am 30.06.2024 findet die Stichwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Bersteland statt. Die Wahl dauert jeweils von 8.00 - 18.00 Uhr.
2.) Das Wahlgebiet der Gemeinde Bersteland ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 19.05.2024 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3.) Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Behinderte Wähler/innen können, wenn der zuständige Wahlraum nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

4.) Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 11.06.2024 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

5.) Für die Stichwahl gilt:

Jede wahlberechtigte Person kann für ihre Wahl eine Stimme vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

6.) Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7.) Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8.) Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

9.) Wahlberechtigte Personen, die keinen Wahlschein besitzen, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde

Amt Unterspreewald, Bürgerbüro, Markt 1, 15938 Golßen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Stichwahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Stichwahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter des Amtes Unterspreewald darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

10.) Wahlberechtigte Personen, die für die Stichwahl am 30.06.2024 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 09.06.2024 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 09.06.2024 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.

11.) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

17.06.2024

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Gemeinde Drahnisdorf

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Drahnisdorf am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	566
Zahl der wählenden Personen	383
Zahl der ungültigen Stimmen	14
Gültige Stimmen insgesamt	369

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 19	WG Drahnisdorf	Edith Grundey	138
D 20	WVH	Steffen Buhl	231
D		Summe:	369

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	185
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	85
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	185

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Steffen Buhl** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit **zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.

Golßen, 11.06.2024

gez. Graßmann
Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung Drahnisdorf am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 566 Personen wahlberechtigt, davon haben 383 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 67,7 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 380 gültig und 3 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Wählergemeinschaft Drahnisdorf	460	40,6 %	3
WG Wir von hier!	673	59,4 %	5
Wahlgebiet insgesamt	1.133		8

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

19. WG Drahnisdorf		
Bewerbende		Stimmen
1. Edith Grundey		114
2. Andreas Wiesner		92
3. Andrea Weigt		51
4. Henrik Fege		30
5. Lars Köhler		30
6. Anja Lott		27
7. René Lukaschewski		21
8. Friedhelm Scholz		60
9. Christian Meier		21
10. Susanna Sandvoß		8
11. Grit Grundke		6
20. WVH		
Bewerbende		Stimmen
1. Steffen Buhl		127
2. Katja Domann		160
3. Guido Schulze		79
4. Dennie Haiasch		66
5. Katja Frömter		80
6. Jörg Felix-Doose		31
7. Thomas Rutz		63
8. Carola Hoffmann		32
9. Thomas Buhl		11
10. Sven Meinicke		24

IV.

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Katja Domann	WVH
2	Edith Grundey	WG Drahnisdorf
3	Steffen Buhl	WVH
4	Andreas Wiesner	WG Drahnisdorf
5	Katja Frömter	WVH
6	Friedhelm Scholz	WG Drahnisdorf
7	Guido Schulze	WVH
8	Dennie Haiasch	WVH

V.

Ersatzleute für die Gemeindevertretung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Andrea Weigt	WG Drahnsdorf
2	Henrik Fege	WG Drahnsdorf
3	Lars Köhler	WG Drahnsdorf
4	Anja Lott	WG Drahnsdorf
5	René Lukaschewski	WG Drahnsdorf
6	Christian Meier	WG Drahnsdorf
7	Susanna Sandvoß	WG Drahnsdorf
8	Grit Grundke	WG Drahnsdorf
1	Thomas Rutz	WVH
2	Carola Hoffmann	WVH
3	Jörg Felix-Doose	WVH
4	Sven Meinicke	WVH
5	Thomas Buhl	WVH

Golßen, 12.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung**über das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsvorstehers des OT Drahnsdorf am 9. Juni 2024**

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	402
Zahl der wählenden Personen	247
Zahl der ungültigen Stimmen	7
Gültige Stimmen insgesamt	240

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 20	Dennie Haiasch „JA“	159
D 99	Dennie Haiasch „NEIN“	81
D		240

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	121
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	61
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Ortsvorsteher/in beträgt:	121

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Dennie Haiasch** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit **zum neuen Ortsvorsteher** gewählt worden ist.

Golßen, 12.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung**über das Wahlergebnis zur Wahl der Ortsvorsteherin des OT Falkenhain am 9. Juni 2024**

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	164
Zahl der wählenden Personen	136
Zahl der ungültigen Stimmen	0
Gültige Stimmen insgesamt	136

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 20	Katja Domann „JA“	120
D 99	Katja Domann „NEIN“	16
D		136

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	69
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	25
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zur Ortsvorsteher/in beträgt:	69

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Katja Domann** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit **zur neuen Ortsvorsteherin** gewählt worden ist.

Golßen, 12.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Gemeinde Kasel-Golzig**Bekanntmachung****über das Wahlergebnis zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kasel-Golzig am 9. Juni 2024**

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	584
Zahl der wählenden Personen	375
Zahl der ungültigen Stimmen	12
Gültige Stimmen insgesamt	363

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlags-trägers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 21	WGS	Mirko Puhmann	79
D 22	Einzelwahlvorschlag Walther	Thomas Walther	67
D 24	Einzelwahlvorschlag Eghbalian	Stefan Eghbalian	121
D 25	Einzelwahlvorschlag Mann	René Mann	96
D		Summe:	363

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	182
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	88
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	182

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine oder keiner der Bewerbenden die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat.

Für die Stichwahl am **30.06.2024** sind nachstehende Bewerbende zugelassen:

D 24	Stefan Eghbalian	Einzelwahlvorschlag Eghbalian	121
D 25	René Mann	Einzelwahlvorschlag Mann	96

Golßen, 11.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung Kasel-Golzig am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 584 Personen wahlberechtigt, davon haben 380 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 65,1 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 373 gültig und 7 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Freie Wählergemeinschaft Kasel-Golzig	443	39,7 %	3
Wählergruppe Jetsch	217	19,4 %	2
Wählergruppe Schiebsdorf	172	15,4 %	1
Einzelwahlvorschlag Walther	91	8,2 %	1
WG Freie Liste	193	17,3 %	1
Wahlgebiet insgesamt	1.116		8

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

19. Freie WG Kasel-Golzig		
Bewerbende		Stimmen
1. Stefan Eghbalian		83
2. Mike Kuntze		96
3. René Rossa		87
4. Petra Schmiedichen		36
5. Iris Fischer		119
6. Jessy Eghbalian		22
20. WG Jetsch		
Bewerbende		Stimmen
1. Maik Pietrzok		133
2. René Fenske		84
21. WGS		
Bewerbende		Stimmen
1. Mirko Puhmann		66
2. Christian Freuer		21
3. Volker Schrock		27
4. Fred Werche		28
5. Sven Kuban		30
22. EB Walther		
Bewerbende		Stimmen
1. Thomas Walther		91
23. FL		
Bewerbende		Stimmen
1. René Mann		60
2. Mario Linick		46
3. Michael Kemmer		87

IV.

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Maik Pietrzok	WG Jetsch
2	Iris Fischer	Freie WG Kasel-Golzig
3	Thomas Walther	EB Walther

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
4	Michael Kemmer	FL
5	Mirko Puhmann	WGS
6	Mike Kuntze	Freie WG Kasel-Golzig
7	René Fenske	WG Jetsch
8	René Rossa	Freie WG Kasel-Golzig

V.

Ersatzleute für die Gemeindevertretung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Stefan Eghbalian	Freie WG Kasel-Golzig
2	Petra Schmiedichen	Freie WG Kasel-Golzig
3	Jessy Eghbalian	Freie WG Kasel-Golzig
1	Sven Kuban	WGS
2	Fred Werche	WGS
3	Volker Schrock	WGS
4	Christian Freuer	WGS
1	René Mann	FL
2	Mario Linick	FL

Golßen, 12.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsvorstehers des OT Jetsch am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	134
Zahl der wählenden Personen	80
Zahl der ungültigen Stimmen	2
Gültige Stimmen insgesamt	78

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 26	Maik Pietrzok „JA“	70
D 99	Maik Pietrzok „NEIN“	8
D		78

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	40
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	21
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Ortsvorsteher/in beträgt:	40

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Maik Pietrzok** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit **zum neuen Ortsvorsteher** gewählt worden ist.

Golßen, 12.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsvorstehers des OT Schiebsdorf am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	94
Zahl der wählenden Personen	76
Zahl der ungültigen Stimmen	2
Gültige Stimmen insgesamt	74

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlags-trägers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 21	WGS	Mirko Puhlmann	38
D 22	Einzelwahlvorschlag Walther	Thomas Walther	36
D		Summe:	74

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	38
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	15
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Ortsvorsteher/in beträgt:	38

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Mirko Puhlmann** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit **zum neuen Ortsvorsteher** gewählt worden ist.

Golßen, 12.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Wahlbekanntmachung

für die Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Kasel-Golzig

1.) Am 30.06.2024 findet die Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Kasel-Golzig statt. Die Wahl dauert jeweils von 8.00 - 18.00 Uhr.

2.) Das Wahlgebiet der Gemeinde Kasel-Golzig ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 19.05.2024 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3.) Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Behinderte Wähler/innen können, wenn der zuständige Wahlraum nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

4.) Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 11.06.2024 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

5.) Für die Stichwahl gilt:

Jede wahlberechtigte Person kann für ihre Wahl eine Stimme vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei

den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

6.) Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7.) Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8.) Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

9.) Wahlberechtigte Personen, die keinen Wahlschein besitzen, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde

Amt Unterspreewald, Bürgerbüro, Markt 1, 15938 Golßen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Stichwahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Stichwahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter des Amtes Unterspreewald darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

10.) Wahlberechtigte Personen, die für die Stichwahl am 30.06.2024 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 09.06.2024 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 09.06.2024 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.

11.) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

17.06.2024

gez. *Marco Kehling*
Amtdirektor

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	552
Zahl der wählenden Personen	370
Zahl der ungültigen Stimmen	9
Gültige Stimmen insgesamt	361

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kenbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 19	Toni Schoan „JA“	270
D 99	Toni Schoan „NEIN“	91
D		361

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	181
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	83
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	181

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Toni Schoan** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit **zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.

Golßen, 11.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Gemeindevertretung Krausnick-Groß Wasserburg am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 552 Personen wahlberechtigt, davon haben 369 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 66,8 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 360 gültig und 9 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Wählergruppe für Krausnick-Groß Wasserburg	563	52,2 %	5
Unabhängige Bürgervereinigung Krausnick-Groß Wasserburg	337	31,3 %	2
WG „Wir“ für Krausnick-Groß Wasserburg	178	16,5 %	1
Wahlgebiet insgesamt	1.078		8

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

19. WG für Krausnick-Groß Wasserburg

Bewerbende	Stimmen
1. Toni Schoan	226
2. Andreas Franke	116
3. Paul Seemann	171
4. Sebastian Milke	30
5. Gunter Maltzahn	20

20. Unabhängige BV Krausnick-Groß Wasserburg

Bewerbende	Stimmen
1. Ilona Krupsky	144
2. Andreas Lukas	98
3. Ulrike Jehn	60
4. Jean-Michel Faber	21
5. Bernd Tinius	14

21. WIR

Bewerbende	Stimmen
1. Yvonne Impe	78
2. Tobias Hoffmann	100

IV.

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Toni Schoan	WG für Krausnick-Groß Wasserburg
2	Ilona Krupsky	Unabhängige BV Krausnick-Groß Wasserburg
3	Tobias Hoffmann	WIR
4	Paul Seemann	WG für Krausnick-Groß Wasserburg
5	Andreas Lukas	Unabhängige BV Krausnick-Groß Wasserburg
6	Andreas Franke	WG für Krausnick-Groß Wasserburg
7	Sebastian Milke	WG für Krausnick-Groß Wasserburg
8	Gunter Maltzahn	WG für Krausnick-Groß Wasserburg

V.

Ersatzleute für die Gemeindevertretung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Ulrike Jehn	Unabhängige BV Krausnick-Groß Wasserburg
2	Jean-Michel Faber	Unabhängige BV Krausnick-Groß Wasserburg
3	Bernd Tinius	Unabhängige BV Krausnick-Groß Wasserburg
1	Yvonne Impe	WIR

Golßen, 12.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl der Ortsvorsteherin des OT Groß Wasserburg am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	161
Zahl der wählenden Personen	113
Zahl der ungültigen Stimmen	3
Gültige Stimmen insgesamt	110

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 22	Ilona Krupsky „JA“	101
D 99	Ilona Krupsky „NEIN“	9
D		110

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	56
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	25
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zur Ortsvorsteher/in beträgt:	56

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Ilona Krupsky** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit **zur neuen Ortsvorsteherin** gewählt worden ist.

Golßen, 12.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl der Ortsvorsteherin des OT Krausnick am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	391
Zahl der wählenden Personen	257
Zahl der ungültigen Stimmen	2
Gültige Stimmen insgesamt	255

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 21	Yvonne Impe „JA“	146
D 99	Yvonne Impe „NEIN“	109
D		255

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	128
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	59
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zur Ortsvorsteher/in beträgt:	128

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Yvonne Impe** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit **zur neuen Ortsvorsteherin** gewählt worden ist.

Golßen, 12.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl des ehrenamtlichen des Bürgermeisters der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	505
Zahl der wählenden Personen	405
Zahl der ungültigen Stimmen	4
Gültige Stimmen insgesamt	401

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 24	Andreas Andrack „JA“	301
D 99	Andreas Andrack „NEIN“	100
D		401

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	201
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	76
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	201

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Andreas Andrack** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit **zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.

Golßen, 11.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung Rietzneuendorf-Staakow am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 505 Personen wahlberechtigt, davon haben 406 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 80,4 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 399 gültig und 7 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
WG Feuerwehr Rietzneuendorf	451	38,2 %	3
Wählergruppe Dorfgemeinschaft	281	23,8 %	2
Wählergruppe Chor Rietzneuendorf	198	16,8 %	1
Einzelwahlvorschlag Brademann	115	9,7 %	1
Einzelwahlvorschlag Landwehr	136	11,5 %	1
Wahlgebiet insgesamt	1.181		8

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

19. FFW		
Bewerbende		Stimmen
1.	Andreas Andrack	178
2.	Heiko Döhring	120
3.	Daniel Möbis	22
4.	Ronny Torge	47
5.	Kay Dänschel	84
20. WG Dorfgemeinschaft		
Bewerbende		Stimmen
1.	Steffen Zoschenz	114
2.	Patrick Englich	99
3.	Barbara Quitt	68
21. WG Chor		
Bewerbende		Stimmen
1.	Kerstin Pudelko	163
2.	Simone Goda Sporn	35
22. EB Brademann		
Bewerbende		Stimmen
1.	Martin Brademann	115
23. EB Landwehr		
Bewerbende		Stimmen
1.	Guido Landwehr	136

IV.

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Andreas Andrack	FFW
2	Kerstin Pudelko	WG Chor
3	Guido Landwehr	EB Landwehr
4	Martin Brademann	EB Brademann
5	Steffen Zoschenz	WG Dorfgemeinschaft
6	Heiko Döhring	FFW
7	Patrick Englich	WG Dorfgemeinschaft
8	Kay Dänschel	FFW

V.

Ersatzleute für die Gemeindevertretung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Ronny Torge	FFW
2	Daniel Möbis	FFW
1	Barbara Quitt	WG Dorfgemeinschaft
1	Simone Goda Sporn	WG Chor

Golßen, 12.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreeewald

Bekanntmachung

**über das Wahlergebnis zur Wahl
des Ortsvorstehers
des OT Friedrichshof am 9. Juni 2024**

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	78
Zahl der wählenden Personen	72
Zahl der ungültigen Stimmen	0
Gültige Stimmen insgesamt	72

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmzahl
D 24	Andreas Andrack „JA“	58
D 99	Andreas Andrack „NEIN“	14
D		72

Erforderliche Stimmzahl

Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	37
Die Stimmzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	12
Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl zum Ortsvorsteher/in beträgt:	37

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Andreas Andrack** die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit **zum neuen Ortsvorsteher** gewählt worden ist.

Golßen, 12.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreeewald

Bekanntmachung

**über das Wahlergebnis
zur Wahl der Ortsvorsteherin
des OT Rietzneuendorf am 9. Juni 2024**

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	283
Zahl der wählenden Personen	226
Zahl der ungültigen Stimmen	2
Gültige Stimmen insgesamt	224

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmzahl
D 25	Angelika Naumann „JA“	171
D 99	Angelika Naumann „NEIN“	53
D		224

Erforderliche Stimmzahl

Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	113
Die Stimmzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	43
Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl zur Ortsvorsteherin/in beträgt:	113

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Angelika Naumann** die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit **zur neuen Ortsvorsteherin** gewählt worden ist.

Golßen, 12.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreeewald

Bekanntmachung

**über das Wahlergebnis zur Wahl
der Ortsvorsteherin des OT Staakow
am 9. Juni 2024**

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	144
Zahl der wählenden Personen	107
Zahl der ungültigen Stimmen	2
Gültige Stimmen insgesamt	105

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmzahl
D 20	Barbara Quitt „JA“	71
D 99	Barbara Quitt „NEIN“	34
D		105

Erforderliche Stimmzahl

Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	53
Die Stimmzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	22
Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl zur Ortsvorsteher/in beträgt:	53

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Barbara Quitt** die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit **zur neuen Ortsvorsteherin** gewählt worden ist.

Golßen, 12.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Gemeinde Schlepzig

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schlepzig am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	513
Zahl der wählenden Personen	374
Zahl der ungültigen Stimmen	1
Gültige Stimmen insgesamt	373

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmzahl
D 19	FFW	Werner Hämmerling	231
D 21	Einzelwahlvorschlag Tyra	Torsten Tyra	142
D		Summe:	373

Erforderliche Stimmzahl

Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	187
Die Stimmzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	77
Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	187

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Werner Hämmerling** die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit **zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.
Golßen, 11.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung Schlepzig am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 513 Personen wahlberechtigt, davon haben 373 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 72,7 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 367 gültig und 6 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	76	7,0 %	0
WG Freiwillige Feuerwehr	604	55,4 %	3
WG SG Grün-Weiß Schlepzig e.V.	410	37,6 %	3
Wahlgebiet insgesamt	1.090		6

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

5. GRÜNE/B 90		Stimmen
Bewerbende		
1.	Thomas Fischer	76
19. FFW		Stimmen
Bewerbende		
1.	Steffen Miether	266
2.	Werner Hämmerling	210
3.	Daniel Uttenbach	128
20. WG Grün-Weiß Schlepzig e.V.		Stimmen
Bewerbende		
1.	René Schiela	134
2.	Hans-Jürgen Lawnik	211
3.	Marianne Sievers	65

IV.

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Steffen Miether	FFW
2	Hans-Jürgen Lawnik	WG Grün-Weiß Schlepzig e.V.
3	Werner Hämmerling	FFW
4	René Schiela	WG Grün-Weiß Schlepzig e.V.
5	Daniel Uttenbach	FFW
6	Marianne Sievers	WG Grün-Weiß Schlepzig e.V.

V.

Ersatzleute für die Gemeindevertretung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
----------	------------	---------------------

Golßen, 12.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Gemeinde Schönwald

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schönwald am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.056
Zahl der wählenden Personen	781
Zahl der ungültigen Stimmen	25
Gültige Stimmen insgesamt	756

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 19	Roland Gefreiter „JA“	422
D 99	Roland Gefreiter „NEIN“	334
D		756

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	379
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	159
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	379

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Roland Gefreiter** die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat und damit **zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.

Golßen, 11.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung Schönwald am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 1.056 Personen wahlberechtigt, davon haben 780 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 73,9 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 773 gültig und 7 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	334	14,9 %	2
DIE LINKE	70	3,1 %	0
Wählergruppe Dorfgemeinschaft	947	42,4 %	4
WG Freiwillige Feuerwehr Waldow	396	17,7 %	2
Wählergruppe Jugend, Familie, Zukunft	489	21,9 %	2
Wahlgebiet insgesamt	2.236		10

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

3. CDU		
Bewerbende		Stimmen
1.	Björn Krieg	48
2.	Robert Schütz	45
3.	Knut Morgner	93
4.	Klaus-Peter Huth	34
5.	Claudia Gutsche	25
6.	Rex Müller	17
7.	Hans-Dieter Ihl	72
4. DIE LINKE		
Bewerbende		Stimmen
1.	Karin Weber	70
19. WG Dorfgemeinschaft		
Bewerbende		Stimmen
1.	Liane Rieß-Meißner	100
2.	Andree Hennig	81
3.	Karsten Blankenburg	40
4.	Marc-Jonas Mietke	40
5.	Andy Kiebert	21
6.	Dennis Köhler	65
7.	Marco Drannaschk	166
8.	Steve Gefreiter	94
9.	Sandy John	54
10.	Maria Ihl	95
11.	Steven Mergans	64
12.	Roland Gefreiter	127
20. FFW		
Bewerbende		Stimmen
1.	Rüdiger Wenske	99
2.	Mathias Wenske	108
3.	Sabrina Eichhorst	15
4.	Andreas Sacher	63
5.	David Hansel	49
6.	Manuel Pfeiler	30
7.	Eileen Rohleder	32
21. WG Jugend, Familie, Zukunft		
Bewerbende		Stimmen
1.	Sabine Hoffmann	83
2.	Mario Zierus	123
3.	Maria Hoffmann	47
4.	Jörg Fukking	24
5.	Britta Saborowski	10
6.	Michael Philipp	77
7.	Magdalena Westkemper	20
8.	Heiko Piekorz	42
9.	Benjamin Raschke	63

IV.

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Marco Drannaschk	WG Dorfgemeinschaft
2	Mario Zierus	WG Jugend, Familie, Zukunft
3	Mathias Wenske	FFW
4	Knut Morgner	CDU
5	Roland Gefreiter	WG Dorfgemeinschaft
6	Rüdiger Wenske	FFW
7	Sabine Hoffmann	WG Jugend, Familie, Zukunft
8	Hans-Dieter Ihl	CDU
9	Liane Rieß-Meißner	WG Dorfgemeinschaft
10	Maria Ihl	WG Dorfgemeinschaft

V.

Ersatzleute für die Gemeindevertretung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Björn Krieg	CDU
2	Robert Schütz	CDU
3	Klaus-Peter Huth	CDU
4	Claudia Gutsche	CDU
5	Rex Müller	CDU
1	Steve Gefreiter	WG Dorfgemeinschaft
2	Andree Hennig	WG Dorfgemeinschaft
3	Dennis Köhler	WG Dorfgemeinschaft
4	Steven Mergans	WG Dorfgemeinschaft
5	Sandy John	WG Dorfgemeinschaft
6	Karsten Blankenburg	WG Dorfgemeinschaft
7	Marc-Jonas Mietke	WG Dorfgemeinschaft
8	Andy Kiebert	WG Dorfgemeinschaft
1	Andreas Sacher	FFW
2	David Hansel	FFW
3	Eileen Rohleder	FFW
4	Manuel Pfeiler	FFW
5	Sabrina Eichhorst	FFW
1	Michael Philipp	WG Jugend, Familie, Zukunft
2	Benjamin Raschke	WG Jugend, Familie, Zukunft
3	Maria Hoffmann	WG Jugend, Familie, Zukunft
4	Heiko Piekorz	WG Jugend, Familie, Zukunft
5	Jörg Fukking	WG Jugend, Familie, Zukunft
6	Magdalena Westkemper	WG Jugend, Familie, Zukunft
7	Britta Saborowski	WG Jugend, Familie, Zukunft

Golßen, 12.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsvorstehers des OT Schönwalde am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	772
Zahl der wählenden Personen	578
Zahl der ungültigen Stimmen	25
Gültige Stimmen insgesamt	553

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 19	Roland Gefreiter „JA“	331
D 99	Roland Gefreiter „NEIN“	222
D		553

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	277
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	116
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Ortsvorsteher/in beträgt:	277

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Roland Gefreiter** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit **zum neuen Ortsvorsteher** gewählt worden ist.

Golßen, 12.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsvorstehers des OT Waldow/Brand am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	284
Zahl der wählenden Personen	203
Zahl der ungültigen Stimmen	1
Gültige Stimmen insgesamt	202

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlags-trägers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 21	Wählergruppe Jugend, Familie, Zukunft	Michael Philipp	107
D 22	Einzelwahlvorschlag Wenske	Rüdiger Wenske	95
D		Summe:	202

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	102
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	43
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Ortsvorsteher/in beträgt:	102

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Michael Philipp** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit **zum neuen Ortsvorsteher** gewählt worden ist.

Golßen, 12.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Gemeinde Steinreich

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Steinreich am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	399
Zahl der wählenden Personen	277
Zahl der ungültigen Stimmen	8
Gültige Stimmen insgesamt	269

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 20	Vanitas Berrymore „JA“	163
D 99	Vanitas Berrymore „NEIN“	106
D		269

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	135
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	60
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	135

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Vanitas Berrymore** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit **zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.
Golßen, 11.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Gemeindevertretung Steinreich am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 399 Personen wahlberechtigt, davon haben 280 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 70,2 %.

II.

Die Stimmabgabe von 267 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 13 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

1.	Anke Schneider	mit 124 Stimmen
2.	Frank Neumann	mit 89 Stimmen
3.	Rüdiger Bieß	mit 88 Stimmen
4.	Torsten Bielagk	mit 83 Stimmen
5.	Heinz-Peter Frehn	mit 78 Stimmen
6.	Vanitas Berrymore	mit 65 Stimmen
7.	Steffen Lehmann	mit 55 Stimmen
8.	Robert Else	mit 47 Stimmen

IV.

Ersatzleute für die Gemeindevertretung sind:

1.	Mike Jezierski	mit 45 Stimmen
2.	Klaus-Peter Rathert	mit 44 Stimmen
3.	Dennis Roth	mit 39 Stimmen
4.	Klaus Rometsch	mit 34 Stimmen

Golßen, 12.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des OT Glienig am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	202
Zahl der wählenden Personen	137
Zahl der ungültigen Stimmen	9
Gültige Stimmen insgesamt	128

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 21	Einzelwahlvorschlag Rometsch	Klaus Rometsch	28
D 22	Einzelwahlvorschlag Bielagk	Jana Bielagk	42
D 23	Einzelwahlvorschlag Jezierski	Mike Jezierski	22
D 24	Einzelwahlvorschlag Rathert	Klaus-Peter Rathert	36
D		Summe:	128

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	65
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	31
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Ortsvorsteher/in beträgt:	65

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine oder keiner der Bewerbenden die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat. Für die Stichwahl am **30.06.2024** sind nachstehende Bewerbende zugelassen:

D 22	Jana Bielagk	Einzelwahlvorschlag Bielagk	42
D 24	Klaus-Peter Rathert	Einzelwahlvorschlag Rathert	36

Bei der Ermittlung und Feststellung der Bewerbenden für die Stichwahl war kein Losentscheid erforderlich.

Golßen, 12.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsvorstehers des OT Sellendorf am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	197
Zahl der wählenden Personen	138
Zahl der ungültigen Stimmen	2
Gültige Stimmen insgesamt	136

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 25	Dennis Roth „JA“	95
D 99	Dennis Roth „NEIN“	41
D		136

Erforderliche Stimmzahl

Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	69
Die Stimmzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	30
Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl zum Ortsvorsteher/in beträgt:	69

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Dennis Roth** die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit **zum neuen Ortsvorsteher** gewählt worden ist.

Golßen, 12.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Wahlbekanntmachung

für die Stichwahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers in Steinreich OT Glienig

1.) Am 30.06.2024 findet die Stichwahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers in Steinreich OT Glienig statt. Die Wahl dauert jeweils von 8.00 - 18.00 Uhr.

2.) Das Wahlgebiet des OT Glienig umfasst einen Wahlbezirk. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 19.05.2024 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3.) Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Behinderte Wähler/innen können, wenn der zuständige Wahlraum nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

4.) Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 11.06.2024 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

5.) Für die Stichwahl gilt:

Jede wahlberechtigte Person kann für ihre Wahl eine Stimme vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

6.) Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7.) Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8.) Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können in dem Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe im Wahllokal oder durch Briefwahl teilnehmen.

9.) Wahlberechtigte Personen, die keinen Wahlschein besitzen, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde

Amt Unterspreewald, Bürgerbüro, Markt 1, 15938 Golßen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Stichwahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Stichwahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter des Amtes Unterspreewald darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

10.) Wahlberechtigte Personen, die für die Stichwahl am 30.06.2024 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 09.06.2024 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 09.06.2024 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.

11.) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

17.06.2024

gez. *Marco Kehling*
Amtdirektor

Gemeinde Unterspreewald

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Unterspreewald am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	661
Zahl der wählenden Personen	496
Zahl der ungültigen Stimmen	6
Gültige Stimmen insgesamt	490

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmzahl
D 19	Daniel Neumann „JA“	283
D 99	Daniel Neumann „NEIN“	207
D		490

Erforderliche Stimmzahl

Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	246
Die Stimmzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	100
Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	246

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Daniel Neumann** die erforderliche Stimmzahl (F) erhalten hat und damit **zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.

Golßen, 11.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung Unterspreewald am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 661 Personen wahlberechtigt, davon haben 496 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 75,0 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 479 gültig und 17 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Wählergruppe Unterspreewald	1.033	72,1 %	6
Wählergruppe Feuerwehr	399	27,9 %	3
Wahlgebiet insgesamt	1.432		9

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

19. WG Unterspreewald		Stimmen
Bewerbende		
1.	Daniel Neumann	196
2.	Dirk Metzgen	395
3.	Jörg Richter	132
4.	Sebastian Michelchen	100
5.	Karsten Kochan	80
6.	Oliver Lindorf	130
20. WG Feuerwehr		Stimmen
Bewerbende		
1.	Andreas Moschner	121
2.	Bärbel Kernchen	136
3.	Detlef Paetsch	96
4.	Susann Dauven	46

IV.

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Dirk Metzgen	WG Unterspreewald
2	Bärbel Kernchen	WG Feuerwehr
3	Daniel Neumann	WG Unterspreewald
4	Andreas Moschner	WG Feuerwehr
5	Jörg Richter	WG Unterspreewald
6	Detlef Paetsch	WG Feuerwehr
7	Oliver Lindorf	WG Unterspreewald
8	Sebastian Michelchen	WG Unterspreewald
9	Karsten Kochan	WG Unterspreewald

V.

Ersatzleute für die Gemeindevertretung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Susann Dauven	WG Feuerwehr

Golßen, 12.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Leibsch am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 153 Personen wahlberechtigt, davon haben 111 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 72,5 %.

II.

Die Stimmabgabe von 111 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 0 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In die Ortsbeirat sind gewählt:

1.	Sebastian Michelchen	mit 136 Stimmen
2.	Oliver Lindorf	mit 110 Stimmen
3.	Karsten Kochan	mit 80 Stimmen

Golßen, 12.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Neuendorf am See am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 185 Personen wahlberechtigt, davon haben 131 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 70,8 %.

II.

Die Stimmabgabe von 127 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 4 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In die Ortsbeirat sind gewählt:

1.	Andreas Moschner	mit 251 Stimmen
2.	Susann Dauven	mit 121 Stimmen

Golßen, 12.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Neu Lübbenau am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 323 Personen wahlberechtigt, davon haben 253 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 78,3 %.

II.

Die Stimmabgabe von 248 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 5 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In die Ortsbeirat sind gewählt:

1.	Dirk Metzgen	mit 438 Stimmen
2.	Jörg Richter	mit 175 Stimmen
3.	Daniel Neumann	mit 128 Stimmen

Golßen, 12.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Stadt Golßen

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Golßen am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	2.053
Zahl der wählenden Personen	1.435
Zahl der ungültigen Stimmen	10
Gültige Stimmen insgesamt	1.425

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 2	AfD	Vincent-Julian Fuchs	352
D 3	CDU	Kay Gunnar Drews	86
D 8	UBL-Golßen	Andrea Schulz	509
D 20	GfG	Daniela Maurer	478
D		Summe:	1425

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	713
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	308
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zur Bürgermeisterin beträgt:	713

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine oder keiner der Bewerbenden die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat.

Für die Stichwahl am 30.06.2024 sind nachstehende Bewerbende zugelassen:

D 8	Andrea Schulz	Unabhängige Bürgerliste der Stadt Golßen	509
D 20	Daniela Maurer	Gemeinsam für Golßen	478

Golßen, 11.06.2024

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Stadtverordnetenwahl waren 2.053 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.435 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 69,9 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.409 gültig und 26 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Alternative für Deutschland	1.147	27,3 %	4
Christlich Demokratische Union Deutschlands	330	7,8 %	1
DIE LINKE	188	4,5 %	1
Unabhängige Bürgerliste der Stadt Golßen	1.138	27,0 %	4
Abordnung der Bürger	118	2,8 %	1
Gemeinsam für Golßen	1.287	30,6 %	5
Wahlgebiet insgesamt	4.208		16

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

2. AfD		Stimmen
Bewerbende		
1.	Vincent-Julian Fuchs	534
2.	Dr. Hans-Christoph Berndt	391
3.	Ute Fuchs	58
4.	Mathias Gregur	49
5.	Roman Papenhusen	67
6.	Matthias Strickert	48
3. CDU		Stimmen
Bewerbende		
1.	Kay Gunnar Drews	85
2.	Christian Borchart	27
3.	Diana Drews	9
4.	Ursula Schadow	145
5.	Nils Mehnert	4
6.	Christian Behrendt	60
4. DIE LINKE		Stimmen
Bewerbende		
1.	Helmut Hummel	188

8. UBL-Golßen		
Bewerbende		Stimmen
1.	Andrea Schulz	456
2.	Thomas König	75
3.	Ronald Krüger	141
4.	Ronny Broddack	102
5.	Roland Vorreiter	65
6.	Ronny Schulz	106
7.	Sandra Franz	19
8.	Jonny Wehlisch	42
9.	Anke Böttcher	32
10.	Marc Brabec	9
11.	Saskia Reichert	34
12.	Frank Fabian	22
13.	Carmen Handke	12
14.	Robert Koglin	23
19. AOdB		
Bewerbende		Stimmen
1.	Reinhard Knöfel	16
2.	Sabine Mätzchen	16
3.	Heiko Peisker	28
4.	Nicole Kleindienst	38
5.	Paul Jakob	12
6.	Monty Weidner	8
20. GfG		
Bewerbende		Stimmen
1.	Daniela Maurer	404
2.	Steffen Glombitza	145
3.	Anke Schönwald	89
4.	Lars Kolan	241
5.	Annett Schmidt	77
6.	Eik Wetzka	30
7.	Frank Leitritz	70
8.	Thomas Arndt	91
9.	Christa Schmidt	49
10.	Christian Schmidt	43
11.	Michael Goltze	20
12.	Ivonne Menzel	28

IV.

In die Stadtverordnetenversammlung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Vincent-Julian Fuchs	AfD
2	Andrea Schulz	UBL-Golßen
3	Daniela Maurer	GfG
4	Helmut Hummel	DIE LINKE
5	Ursula Schadow	CDU
6	Nicole Kleindienst	AOdB
7	Dr. Hans-Christoph Berndt	AfD
8	Lars Kolan	GfG
9	Ronald Krüger	UBL-Golßen
10	Steffen Glombitza	GfG
11	Ronny Schulz	UBL-Golßen
12	Roman Papenhusen	AfD
13	Ronny Broddack	UBL-Golßen
14	Thomas Arndt	GfG
15	Ute Fuchs	AfD
16	Anke Schönwald	GfG

V.

Ersatzleute für die Stadtverordnetenversammlung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Mathias Gregur	AfD
2	Matthias Strickert	AfD
1	Kay Gunnar Drews	CDU
2	Christian Behrendt	CDU

3	Christian Borchardt	CDU
4	Diana Drews	CDU
5	Nils Mehnert	CDU
1	Thomas König	UBL-Golßen
2	Roland Vorreiter	UBL-Golßen
3	Jonny Wehlisch	UBL-Golßen
4	Saskia Reichert	UBL-Golßen
5	Anke Böttcher	UBL-Golßen
6	Robert Koglin	UBL-Golßen
7	Frank Fabian	UBL-Golßen
8	Sandra Franz	UBL-Golßen
9	Carmen Handke	UBL-Golßen
10	Marc Brabec	UBL-Golßen
1	Heiko Peisker	AOdB
2	Reinhard Knöfel	AOdB
3	Sabine Mätzchen	AOdB
4	Paul Jakob	AOdB
5	Monty Weidner	AOdB
1	Annett Schmidt	GfG
2	Frank Leitritz	GfG
3	Christa Schmidt	GfG
4	Christian Schmidt	GfG
5	Eik Wetzka	GfG
6	Ivonne Menzel	GfG
7	Michael Goltze	GfG

Golßen, 12.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Bekanntmachung**des Ergebnisses der Wahl
zum Ortsbeirat Zützen am 9. Juni 2024**

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 394 Personen wahlberechtigt, davon haben 286 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 72,6 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 283 gültig und 3 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich-Demokratische Union Deutschlands	50	6,0 %	0
DIE LINKE	84	10,0 %	0
Unabhängige Bürgerliste der Stadt Golßen	183	21,8 %	1
Gemeinsam für Golßen	253	30,2 %	1
Wählergemeinschaft Zützen	269	32,1 %	1
Wahlgebiet insgesamt	839		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

3. CDU		
Bewerbende		Stimmen
1.	Nils Mehnert	22
2.	Christian Borchardt	28

4. DIE LINKE		
Bewerbende		Stimmen
1.	Helmut Hummel	84
8. UBL-Golßen		
Bewerbende		Stimmen
1.	Frank Fabian	183
20. GfG		
Bewerbende		Stimmen
1.	Christian Schmidt	131
2.	Christa Schmidt	122
21. WG Zützen		
Bewerbende		Stimmen
1.	Gerd Dänschel	269

IV.

In die Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Gerd Dänschel	WG Zützen
2	Frank Fabian	UBL-Golßen
3	Christian Schmidt	GfG

V.

Ersatzleute für den Ortsbeirat sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Christa Schmidt	GfG

Golßen, 12.06.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Wahlbekanntmachung

für die Stichwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Golßen

1.) Am 30.06.2024 findet die Stichwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Stadt Golßen statt. Die Wahl dauert jeweils von 8.00 - 18.00 Uhr.

2.) Das Wahlgebiet der Stadt Golßen ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 19. Mai 2024 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3.) Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Behinderte Wähler/innen können, wenn der zuständige Wahlraum nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

4.) Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 11.06.2024 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

5.) Für die Stichwahl gilt:

Jede wahlberechtigte Person kann für ihre Wahl eine Stimme vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

6.) Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet

net und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7.) Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8.) Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

9.) Wahlberechtigte Personen, die keinen Wahlschein besitzen, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde

Amt Unterspreewald, Bürgerbüro, Markt 1, 15938 Golßen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Stichwahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Stichwahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter des Amtes Unterspreewald darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

10.) Wahlberechtigte Personen, die für die Stichwahl am 30.06.2024 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 09.06.2024 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 09.06.2024 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.

11.) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

17.06.2024

gez. *Marco Kehling*

Amtsleiter

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzitz, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt des Amtes Unterspreewald erscheint nach Bedarf jeweils Freitag. Es ist in den Verwaltungsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald beim Zentraldienst und über das Internet unter www.unterspreewald.de erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter den genannten Anschriften über den Postversand bezogen werden.

Herausgeber: Amt Unterspreewald Markt 1, 15938 Golßen
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Verantwortlich für das Amtsblatt: Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald